

Aktuelle Informationen zum Spielbetrieb und zur Gastronomie

Die Golfanlage (Platz und Übungseinrichtungen) ist geöffnet. Es gelten jedoch Regeln und Schutzmaßnahmen, die allen Golferinnen und Golfern ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten sollen, und die daher unbedingt eingehalten werden müssen. Der Golfclub Altrhein e.V. folgt hier den Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Baden-Württemberg und des Deutschen Golfverbandes.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln vor und beim Betreten der Golfanlage:

1. Startzeiten

Es ist keine Startzeitreservierung mehr notwendig.

2. Anfahrt und Parken

Bitte halten Sie ausreichend Abstand beim Be- und Entladen ihres Fahrzeugs, bitte keine Gruppenbildung

3. Sekretariat

Kontakte mit dem Clubpersonal sind auf ein Minimum zu beschränken, und dies unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln. Notwendige Verwaltungsvorgänge werden soweit möglich telefonisch oder per Mail bearbeitet.

4. Platz

- 4.1. Der Platz ist täglich ab 9 Uhr geöffnet.
- 4.2. Der Start ist für Einzelpersonen, 2er-, 3er- und 4er-Flight pro Start möglich, Verwendung von persönlichem Equipment vorausgesetzt. Es muss ein gebührender Abstand zum vorherigen Flight eingehalten werden.
- 4.3. Turniere und Wettspiele sind möglich (siehe aktualisierter Terminkalender). Bei Turnieren mit Kanonenstart ist die Teilnehmerzahl auf 36. begrenzt. Bei 18-Loch-Turnieren ist die Teilnehmerzahl auf 44 begrenzt.
- 4.4. Auf der Driving Range ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand einzuhalten. Handkontakt mit den Bällen ist möglichst zu vermeiden. Das Tragen von Golfhandschuhen ist deswegen angeraten. Auf dem Putting-Green, der Chipping-Area und am Übungsbunker darf nur mit eigenen Bällen trainiert werden.
- 4.5. Die Caddy-Halle darf nur einzeln betreten werden.
- 4.6. Auf dem Platz dürfen während der Runde die Lochfahnen herausgenommen werden. Jeder Spieler holt seinen Ball selbst heraus. Die Rechen in den Bunkern dürfen benutzt werden – möglichst mit Handschuh oder Tuch.

5. Golfschule

Golfschule und -training ist in eingeschränkter Form möglich. In Absprache mit unserem Golflehrer Volker Razum wird zunächst nur Einzel- beziehungsweise Familienunterricht angeboten. Die Anmeldung und Terminvergabe erfolgt ausschließlich direkt mit Volker Razum unter Telefon (0172) 7685161.

6. Umkleide, Dusche, Toilette

Umkleide- und Duschräume sind geschlossen. Die Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden.

7. Gastronomie

Es gelten dieselben Bestimmungen wie in der Gastronomie allgemein.

- 7.1. Das Clubrestaurant ist geöffnet, sowohl auf der Terrasse, als auch im Innenbereich.
- 7.2. Öffnungszeiten: 12 Uhr bis maximal 20 Uhr.
- 7.3. Es werden keine Speisekarten ausgelegt; das verfügbare Angebot wird über die ausgehängten Tafeln bekanntgegeben
- 7.4. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Maskenpflicht besteht - außer für das Personal - nicht.
- 7.5. Die Bezahlung der Rechnung wenn möglich nicht mit Bargeld.
- 7.6. Datenerhebung: Laut Verordnung des Landes müssen Aufenthalt und Identität aller Restaurantnutzer lückenlos belegt werden. Das Gastronomie-Personal wird zu diesem Zweck bei der ersten Bestellung ein Formular aushändigen, auf dem folgende Daten festgehalten werden: Name, Datum des Besuchs, Eingangs- und

Ausgangszeit sowie eine Kontaktadresse (Telefon oder E-Mail). Das Formular wird beim endgültigen Verlassen des Restaurants vom Personal eingesammelt und vom Club datensicher für vier Wochen aufbewahrt. Diese Erhebung gilt grundsätzlich für jeden Besuch des Restaurants.

8. Verstöße gegen Verhaltensregeln

Der Golfclub Altrhein e.V. vertraut darauf, dass sich die Golfspieler auf und außerhalb des Platzes entsprechend der geltenden Schutz- und Hygienevorgaben verhalten. Verstöße dagegen wird der Club zur Wahrung der Sicherheit aller Golfspieler im äußersten Fall mit einem Spielverbot auf dem Platz bzw. Zutrittsverbot in die Gastronomie ahnden. Dies gilt auch bei wiederholter Nichtbefolgung der Anweisungen unserer Mitarbeiter.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge im Clubhaus beziehungsweise an der Driving-Range. Möglicherweise werden die Vorgaben der Landesregierung noch einmal geändert.

Rastatt, 11. Juli 2020

Golfclub Altrhein e.V.

Siegfried Ludwigs

-Präsident-

Bernhard Anschütz

-Vizepräsident-